



Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Yvonne Michalke  
Eichwerderstraße 64  
16225 Eberswalde

Der Bürgermeister

BAUDEZERNAT  
Stadtentwicklungsamt

Bearbeiter  
Frau Pohl

Telefon  
(0 33 34) 64 -612  
Telefax  
(0 33 34) 64 -619

Hausanschrift  
Breite Straße 39  
16225 Eberswalde

e-Mail  
b.pohl@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)

Internet  
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 18 Uhr  
donnerstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00  
Konto 25 100 100 02

Datum 27.10.2010  
Ihr Zeichen  
Ihr Zeichen 02.3 - 61/po

Betrifft Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde der Stvv am  
30.09.2010

Sehr geehrte Frau Michalke,

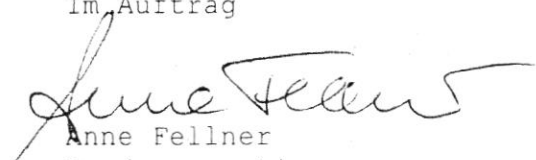
in der Einwohnerfragestunde gaben Sie der Verwaltung sachdienliche Hinweise zu den Inhalten des Entwurfes der Lärmschutzsatzung. Dafür möchte ich Ihnen danken. Der Entwurf der Lärmschutzsatzung stellt einen ersten Arbeitsstand dar und bedarf noch der weiteren Überarbeitung. Mit der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfes soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich frühzeitig inhaltlich einzubringen.

Die Höchstbeträge der erstattungsfähigen Kosten wurden in Anlehnung an die Statistik des Lärmschutzes an Bundesfernstraßen bestimmt.

Zur Möglichkeit eines zinslosen Kredites kann die Verwaltung nur auf die Banken und Sparkassen verweisen, denen das Kreditgeschäft allein obliegt.

Die Kosten für den Flüsterasphalt sind in den Herstellungskosten des Eichwerderringes im Pkt. 5.7 der Begründung zum Bebauungsplan eingerechnet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Anne Fellner  
Baudezernentin

Mitglied der  
Arbeitsgemeinschaft  
Regionale  
Entwicklungszentren